

MERKBLATT**Praktikum**

(im Bachelor und Master Geschlechterforschung)

1.	Grundidee	2
2.	Vorgaben zur Gestaltung des Praktikums	2
	2.1. Bachelor	2
	2.1. Master	3
3.	Voraussetzungen zum Praktikumsbeginn	3
	3.1. Betreuung	3
	3.2. Praktikumsvereinbarung	4
	3.3. Erstellung Learning Contract (LC)	4
4.	Praktikumsabschluss	4
	4.1. Praktikumsbericht	4
	4.2. Einzureichende Unterlagen	5

1. Grundidee

Im Praktikum transferieren Studierende das im Studium der Geschlechterforschung erworbene Wissen auf ein Praxisfeld. Dieser Theorie-Praxis-Transfer hat zum Ziel, ausgewählte theoretische Konzepte der Geschlechterforschung eigenständig auf ein Praxisfeld anzuwenden. Die gesammelten Erfahrungen werden abschliessend schriftlich in einem Praktikumsbericht geschlechtertheoretisch eingeordnet und reflektiert.

Studierenden steht für ein Praktikum ein weites Feld an Tätigkeiten offen. Der Tätigkeitsbereich hat entweder einen direkten Geschlechterbezug oder bietet während des Praktikums die Möglichkeit, ein Thema aus Geschlechterperspektive zu bearbeiten. In der Regel kümmern sich Studierende selbst um einen Praktikumsort. Praktikumsplätze müssen dabei nicht also solche ausgewiesen sein, müssen aber genügend institutionellen Rahmen bieten, damit ein Praktikum begleitet und umgesetzt werden kann. Praktika können sowohl bezahlt als auch unbezahlt sein.

2. Vorgaben zur Gestaltung des Praktikums

2.1. Bachelor

Im Bachelor Geschlechterforschung können sich Studierende im Modul «Geschlechterforschung in der Praxis» ein Praktikum anrechnen lassen. Es kann einen Umfang von fünf bis maximal acht Kreditpunkten aufweisen. Ein Kreditpunkt entspricht ca. 30 Arbeitsstunden. Der Mindestumfang umfasst dementsprechend 130 Stunden plus ungefähr 20 Stunden für den Praktikumsbericht. Die Dauer des Praktikums bzw. die Verteilung der Arbeitsstunden sind individuell mit der jeweiligen Praktikumsinstitution festzulegen. 130 Stunden können so zum Beispiel auf eine sechswöchige Arbeitstätigkeit zu einem Pensum von 50% verteilt werden.

Zurückliegende Praktika, die nicht ausdrücklich im Rahmen des Moduls «Geschlechterforschung in der Praxis» absolviert wurden, können nicht angerechnet werden. Zudem kann das Praktikum nicht in Gruppenarbeit ausgeführt werden.

Das Praktikum (Ausrichtung, Umfang und Ergebnis) und der Inhalt des Praktikumsberichts werden mit einer Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies vorgängig abgesprochen.

Grundlage des Praktikums ist die von Studierenden in Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies und der Betreuungsperson innerhalb der Praktikumsinstitution erarbeitete und ausgefüllte Praktikumsvereinbarung (siehe 3.2.)

Die Bewertung des Praktikums erfolgt pass/fail.

2.2. Master

Im Master Geschlechterforschung kann das Praktikum im Modul «Angewandte Geschlechterforschung» angerechnet werden. Es kann einen Umfang von fünf bis maximal acht Kreditpunkten aufweisen. Ein Kreditpunkt entspricht ca. 30 Arbeitsstunden. Der Mindestumfang umfasst dementsprechend 130 Stunden plus ungefähr 20 Stunden für den Praktikumsbericht. Die Dauer des Praktikums bzw. die Verteilung der Arbeitsstunden sind individuell mit der jeweiligen Praktikumsinstitution festzulegen. 130 Stunden können so zum Beispiel auf eine sechswöchige Arbeitstätigkeit zu einem Pensum von 50% verteilt werden. Zurückliegende Praktika, die nicht ausdrücklich im Rahmen des Moduls «Geschlechterforschung in der Praxis» absolviert wurden, können nicht angerechnet werden. Zudem kann das Praktikum nicht in Gruppenarbeit ausgeführt werden.

Das Praktikum (Ausrichtung, Umfang und Ergebnis) und der Inhalt des Praktikumsberichts werden mit einer Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies vorgängig abgesprochen.

Grundlage des Praktikums ist die von Studierenden in Zusammenarbeit mit der Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies und der Betreuungsperson innerhalb der Praktikumsinstitution erarbeitete und ausgefüllte Praktikumsvereinbarung (siehe 3.2.)

Die Bewertung des Praktikums erfolgt pass/fail.

3. Voraussetzungen zum Praktikumsbeginn

3.1. Betreuung

Studierende müssen sich vor Praktikumsbeginn um eine Begleitung durch eine Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies kümmern. Als Betreuungspersonen können alle Dozierenden der Geschlechterforschung fungieren, die eine Assistenzstelle, eine Dozentur (Senior Lecturer) oder Professur innehaben, also am Zentrum Gender Studies angestellt sind (siehe Webseite: Studium > Praktikum). Mit der Betreuungsperson werden die Praktikumsvorschläge und Ideen eingangs besprochen und festgelegt. Dazu senden die Studierenden der Betreuungsperson ein 1–2-seitiges Exposé, in dem die Praktikumsinstitution kurz vorstellt, das Praktikumsvorhaben geschildert, die geschlechtertheoretische Relevanz und Verbindung zum Studium dargelegt und in diesem Zusammenhang ggf. eine Fragestellung/These formuliert wird, die im Praktikumsbericht bearbeitet werden soll. Die Betreuungsperson ist auch Ansprechperson während des Praktikums, nimmt den Praktikumsbericht ab und erteilt die Bewertung.

Zentral ist ebenfalls innerhalb der Praktikumsinstitution eine zuständige Person auszumachen, die das Praktikum unterstützt und begleitet.

3.2. Praktikumsvereinbarung

Form und Durchführung des Praktikums werden zu Beginn des Praktikums in der Praktikumsvereinbarung (Vorlage siehe Webseite: Studium > Praktikum) festgehalten.

In der Praktikumsvereinbarung werden neben den Kontaktinformationen, basierend auf dem Exposé der Projektauftrag bzw. Stellenbeschreibung, eine Kurzbeschreibung der Praktikumsinstitution, festgesteckte Ziele und/oder Meilensteine, erste Gedanken zur geschlechtertheoretischen Rahmung des Berichts sowie ein ungefährer Zeitplan festgehalten.

Die Praktikumsvereinbarung wird vor dem Praktikumsantritt mit der Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies besprochen sowie nachfolgend der Praktikumsbetreuung innerhalb der Institution vorgelegt. Nach eventuellen Anpassungen wird die Vereinbarung anschliessend von Student:in und Praktikumsinstitution unterschrieben. Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums wird in der Praktikumsvereinbarung die absolvierte Anzahl an Stunden festgehalten und von beiden Parteien, Student:in und Praktikumsinstitution, erneut unterschrieben und gemeinsam mit dem Praktikumsbericht (siehe 4.1.) der Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies mit dem Sekretariat in der Kopie abgegeben.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Praktikumsverhältnis ergeben, berühren nicht das Rechtsverhältnis zwischen Student:in und der Universität Basel.

3.3. Erstellung Learning Contract (LC)

Wurde eine Dozent:in gefunden, welche die Betreuung bestätigt hat, wird zwischen Dozent:in und Student:in ein «Learning Contract (LC)» abgeschlossen, in dem der formale Rahmen zum Erwerb der Kreditpunkte geregelt wird. Der LC wird vor dem Antritt des Praktikums von der Student:in erfasst: www.services.unibas.ch.

Weitere Infos zu den Modalitäten des Learning Contracts finden sich auf der Webseite der Philosophisch-Historischen Fakultät:

<https://philhist.unibas.ch/de/fakultaet/service/faqs/faq-detail/news/was-ist-ein-studienvertrag-learning-contract/>

4. Praktikumsabschluss

4.1. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht wird im Anschluss an das Praktikum verfasst. Er besteht sowohl im Bachelor als auch im Master aus Einleitung, Hauptteil und Schluss. Der Hauptteil soll Informationen zur Praktikumsinstitution, Gründe für Wahl des Ortes, einen Überblick über die Aufgaben und Tätigkeiten geben und dies im Hinblick auf theoretische und/oder thematische Inhalte des Studiums der Geschlechterforschung diskutieren. Bei der Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten der durchgeführten Projekte werden nur die wichtigsten Ergebnisse und zentralen erlernten Kompetenzen festgehalten. In einem zweiten Teil werden diese anhand geeigneter geschlechtertheoretischer Konzepte eingeordnet, reflektiert und im Hinblick auf eine konkrete Fragestellung/These diskutiert. Dazu wird Literatur aus dem Studium der Geschlechterforschung hinzugezogen.

Der Bericht umfasst im Bachelor 10'000–15'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fussnoten; exkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis) und im Master 15'000–20'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fussnoten; exkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis). Es müssen die gängigen Formalia wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden (siehe [Merkblatt Wissenschaftliches Zitieren](#) sowie [Leitfaden zum Verfassen schriftlicher Arbeiten](#)).

4.2. Einzureichende Unterlagen

Der Bericht wird der Betreuungsperson am Zentrum Gender Studies mit dem Sekretariat in der Kopie fristgerecht (sofern vereinbart) mit der abschliessend unterschriebenen Praktikumsvereinbarung (siehe 3.2.) abgegeben. Der Bericht darf auch der Praktikumsinstitution vorgelegt werden.

Schlussbemerkung

Falls sich Widersprüche zur Studienordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät oder dem Studienplan für das Studienfach Geschlechterforschung ergeben, gelten die Weisungen der letzteren beiden.